

Merkblatt - Verhaltenskodex zur Gleichbehandlung

die folgenden Verhaltensmaßregeln gelten für die Inpema Personalmanagement GmbH, insbesondere ihre Organe, die Geschäftsführer Achim Gill und Iris Graszt und alle Beschäftigten der Inpema Personalmanagement GmbH.

Die Inpema Personalmanagement GmbH und die Beschäftigten der Inpema Personalmanagement GmbH sind verpflichtet, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu unterlassen. Eine Benachteiligung i. S. des Vorgenannten liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betroffene eine ungünstigere Behandlung erfährt, als eine andere Person in vergleichbarer Situation erfährt, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die Inpema Personalmanagement GmbH und ihre Beschäftigten ist es, dass sich der Betroffene aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jedweder Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder einem damit in Zusammenhang stehenden Aspekt benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an den Betroffenen gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jedweder Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, dass auch nur potenziell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen wird. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellungen sexuellen Inhalts jedweden Dritten – wenn auch nur visuell – zugänglich gemacht werden. Ein Verstoß von Beschäftigten gegen das Benachteiligungsverbot stellt eine Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag dar. Die Inpema und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass Verstöße gegen diese Verhaltensmaßregeln zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die benachteiligenden Personen führen.

Diese Verhaltensmaßregeln werden Gegenstand des Arbeitsvertrages.

Hinweis: Der Text des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes finden Sie auf unserer Website www.inpema.de und/oder wird gerne auf Wunsch zum Verbleib ausgehändigt. **Die Beschäftigten haben das Recht sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen.** Zuständige Stelle für die Behandlung solcher Beschwerden ist die Geschäftsleitung.

Inpema Personalmanagement GmbH	Vertreten d. d. Geschäftsführer	HRB 19904 AG Mönchengladbach	Sparkasse Neuss	Büro Berlin	Büro Duisburg
Bahnhofstraße 48	Achim Gill, Iris Graszt	UST-ID DE290276581	DE38305550000093445377	Florian-Geyer-Straße 109a	Bliersheimer Straße 80a
41236 Mönchengladbach	02166-2789527	St.Nr. 121/5734/5382	WELADEDN	12489 Berlin	47229 Duisburg